

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 308/2017
Informationsvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	9	21.11.2017
Erstellung eines kommunalen Sozial- und Familienplanes hier: Zwischenstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.03. und der des Sozialausschusses vom 07.03.2017 wurden durch die FSA (Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung, Gelsenkirchen) verschiedene Ideenansätze vorgestellt, auf welchen Wegen künftig die Aufgabe „kommunaler Sozial- und Familienplan“ angegangen werden könnte.

Zu diesem Zweck hat sich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet, der neben den jeweiligen Leitungen der Organisationseinheiten des Fachbereiches 4, des Jugend- und Sozialamtes auch die Jugendplanerin angehört. Zu entsprechend fachbezogenen Fragestellungen wurde die Stadtplanung mit einbezogen.

Zur Auftaktveranstaltung dieser Arbeitsgruppe im Frühjahr 2017 ist einer der Mitarbeiter der FSA, die auch die Präsentationen in den Ausschüssen vorgetragen haben, eingeladen worden.

Die von der FSA empfohlene Vorgehensweise, langfristig und nachhaltig mit entsprechendem operativem Unterbau eine strategische Sozialplanung anzustreben, wurde angenommen, aus Rücksicht auf die limitierten Ressourcen werden Teilergebnisse jedoch nur nach und nach erzielbar sein.

Ziel ist es, durch eine präventiv und sozialräumlich ausgerichtete Planung und Steuerung u.a. die Folgen von Armut zu vermeiden und bessere Teilhabemöglichkeiten zu erschließen, d.h., die Sozialplanung sichert und hält zudem die für Planungsprozesse des sozialen Lebens in unserer Stadt notwendigen Daten vor und fördert notwendige Veränderungsprozesse.

Bei der Zusammenstellung der originären Möglichkeiten der Stadtverwaltung bei der Datenbeschaffung/-zusammenstellung von eigenen Daten wurden verschiedene aktuelle Hemmnisse der Datenverarbeitung ersichtlich:

1. Bei der durch den Kreis Mettmann bereit gestellten Software „Zahlbarmachung von Sozialhilfe“ (AKDN) können –natürlich– nur Zahlen verarbeitet werden, die der originären Zuständigkeit des Kreises Mettmann entsprechen: alles andere kann nicht oder in nur rudimentärsten Daten ermittelt werden (bsp. AsylbewerberLG);
2. Die von der Stadt selbst durchführbaren Statistikermittlungen sind durch die Leistungsfähigkeit des Statistikmoduls von AKDN begrenzt (= SODATIS). Mehrere,

kumulierende Abfragen bsp. sind über SODATIS nicht möglich, jedes Abfragedatum muss einzeln, nacheinander ermittelt werden;

Eine etwas umfangreichere, leistungsfähigere Datenermittlung ist nur über eine Statistikergänzung umsetzbar, die den Anwendern nicht zur Verfügung steht, sondern nur den Administratoren beim Kreis Mettmann (= CUBE-Ware), d.h., Statistikanfragen, die nur CUBE-Ware beantworten kann, müssen über den Kreis Mettmann gehen; eine individuelle Anpassung von AKDN/SODATIS/CUBE-Ware ist so gut wie ausgeschlossen, da die Software bei –geschätzt– 70 bis 100 öffentlich-rechtlichen Körperschaften eingesetzt wird. Anpassungen werden nur im Sinne der Aufgabenerledigung für alle eingepflegt;

3. Eine Datenbank-Software z.B. für den Bereich Flüchtlinge existiert nicht. Bisher mussten alle notwendigen Datenermittlungen händisch gepflegt und in selbst erstellte Excel-Listen eingetragen werden;
4. Das Statistikmodul für das Sachgebiet „Wohnberechtigungsschein“ genügt lediglich wenigen fachlich indizierten Anforderungen, für umfangreiche statistische Ermittlungen reicht die Leistungsfähigkeit nicht aus.

Statistische Untergliederung

Bei der Betrachtung der bisher in der Stadtverwaltung aus verschiedenen Anlässen/Zuständigkeiten heraus benannten Teilräumen/„Sozialräumen“ stellte sich heraus, dass diese für eine abgestimmte, vergleichende Neubetrachtung im Sinne einer stadtweiten Sozialraumplanung aus verschiedenen Gründen nicht geeignet waren.

Die im Kontext „Quartiersentwicklung“ gebildeten Sozialräume waren deutlich zu großräumig gewählt, um die gewünschten Informationen im Bereich „Familien- und Sozialplanung“ abbilden zu können.

Die aus dem Bereich Kommunalen Sozialdienst bekannten Festlegungen resultierten eher aus einer Fixierung von Zuständigkeitsbereichen und sind wiederum zu detailliert ausgeführt.

Nicht zuletzt unter fachlicher Einbindung des Planungsamtes wurden die „statistischen Bezirke“ benannt, die auch im planungs-/baurechtlichen Bereich relevant sind.

Nach absichernder Prüfung der Geeignetheitsbedingungen aus sozialfachlicher Sicht wurden diese Bezirke auch für die hier gewünschten Zwecke als belastbar empfunden und einvernehmlich beschlossen.

Eine Übersicht über diese „statistischen Bezirke“, die somit nunmehr auch Basis für die „Familien- und Sozialplanung“ sein werden, ist als Anlage beigelegt.

Zur Erinnerung noch einmal ein kurzer Auszug der im Rahmen der durchzuführenden Erhebungen zu sammelnden Datensätze:

1. Sozialräumliche Abbildung der Einkommensstruktur;
2. sozialräumliche Abbildung der Leistungsempfänger unterschiedlicher Leistungsarten (SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungen, ALG 1, Altersrente, Erwerbunfähigkeitsrente, ohne Einkommen, usw.);
3. sozialräumliche Abbildung für Altersgruppen (Kinder, Jugendliche) im o.g. Leistungsbezug;
4. alters- und staatsangehörigkeitsdifferenzierte Erfassung in den Quartieren (Handlungsbedarf für Senioren, Migranten als Senioren, u.ä.);
5. Daten der Schuleingangsuntersuchungen und Zuordnung zu Schulen, Sozialräumen;
6. Bildung- und Teilhabeleistungen sozialräumlich aufgeschlüsselt (ggf. je nach Empfängerstatus);
7. sozialräumliche Aufschlüsselung der Leistungen der Hilfen zur Erziehung;
8. sozialräumliche Aufschlüsselung der Schulstatistik: Abschlüsse, Abgänge ohne Abschlüsse, etc.;

Wie man sieht, werden einige der für eine qualifizierte Aussage zu den Rahmenbedingungen in den Quartieren erforderlichen Daten nicht in Zuständigkeiten der Stadt Mettmann zu ermitteln sein.

Nicht zuletzt deswegen wurde die Zusammenarbeit mit der Statistikstelle des Kreises Mettmann gesucht.

Der Kreis Mettmann hat ähnliche Zusammenarbeitsvereinbarungen bereits mit weiteren Städten des Kreises Mettmann getroffen, die Zusammenarbeit hat den Vorteil, dass die Stadt Mettmann damit auf eine formal abgeschottete Statistikstelle zurückgreifen kann, die es in dieser Form bei der Stadt nicht gibt.

Die oben genannte städtische Arbeitsgruppe wird nach der formellen Beschlussfassung der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Entscheidergremien die Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann und die weitere Entwicklung vorantreiben.

Die Verwaltung wird je nach Fortgang der Arbeiten berichten.